

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-78
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-78 Papenhorn und Restorfer See	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Gartow (Flecken) und Höhbeck, LK Lüchow- Dannenberg	371 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Ausgedehntes Grünlandgebiet mit sehr artenreichen Feuchtwiesen insbesondere im Bereich Papenhorn. Im Südwesten langgestreckter Altarm.		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2001)		
LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ (3,4 ha)		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (6,4 ha)		
LRT 3260 - „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (0,5 ha)		
LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen“ (0,8 ha)		
LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ (54 ha)		
LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (102 ha)		
LRT 9130 - „Waldmeister-Buchenwald“ (7,5 ha)		
LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (17 ha)		
LRT 91F0 - „Hartholzauenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ (1,1 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NElbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien

Schutzgut Arten und Biotope

Der Teilraum ist von sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope. Er weist besonders wertvolle, artenreiche Auenwiesenbereiche mit Vorkommen von Varianten der Brenndoldenwiese mit Färberscharte auf. Das Gebiet des Restorfer Sees ist von sehr hoher Bedeutung für Libellen und in Verbindung mit dem Nördlichen Schaugraben ein Biber- und Fischotter-Lebensraum von hoher Bedeutung. Die Pevestorfer Wiesen gehören zu einem Bereich von herausragender Bedeutung für Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch, Kammmolch, Moorfrosch). Ferner sind folgende seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen in diesem Gebiet nachgewiesen: Fische (FFH-Arten), Käfer (u.a. Heldbock), Libellen (u.a. Kleines Granatauge, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Kranich, Schwarzstorch, Weißstorch). Die Pevestorfer Wiesen sind Schwerpunktraum für den Wiesenvogelschutz. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel und landesweite Bedeutung für Gastvögel.

Das Gebiet ist Wuchsort der gefährdeten Pflanzenart Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*).

Schutzgut Landschaftsbild

Das weitläufige, reich gegliederte Wiesen- und Weidegebiet stellt eine einzigartige Wald-Offen-Landschaft dar. Wertgebenden Strukturen dieses Gebietes sind das sehr artenreiche Feuchtgrünland, der langgestreckte Altarm, die besonders markanten Altbaumbestände sowie die vielfach strukturreichen, autotypischen Saumstrukturen (Landschaftsbildeinheit Nr. 176, „sehr hoch“ bewertet). Die beiden eingestreuten, kleinflächigen, teils dünenbesetzten Talsandinseln sind aufgrund des kleinräumigen Wechsels von eichen- oder buchendominierten Waldgesellschaften mit Nadelholzforsten mit „mittel“ bewertet (Landschaftsbildeinheit 183).

Schutzgut Boden/ Wasser

Das Gebiet weist in seinem nördlichen Teil landesweit seltene Gley-Pseudogleye auf, die gleichzeitig Suchraum für extrem nasse Standorte sind. z. T. werden die extremen Standorteigenschaften durch Feucht- und Nassgrünland sowie Röhrichte bestätigt. Im Bereich des Restorfer Sees und des südlichen Schaugrabens sind Gleyböden ausgeprägt. Ferner umfasst das Gebiet einen Flugsand- und einen Dünenbereich mit Podsolen, die in der Bodenregion Flusslandschaften selten sind. Auf den sandigen Standorten befinden sich historische Ackerstandorte mit Relikten kulturhistorisch bedeutsamer Wölbäcker (FNP 1995). Entlang des südlichen Schaugrabens erstreckt sich an der Gebietsgrenze ein alter Waldstandort mit naturnahen Böden.

Problemlagen

- Die Landesstraße L 256 nördlich Pevestorf zerschneidet einen Bereich mit herausragender Bedeutung für Lurche mit entsprechend erhöhtem Tötungsrisiko, vor allem bei saisonalen Wanderungen
Die L256 stellt ebenfalls eine sehr hohe verkehrsbedingte Gefährdung für Biber und Fischotter dar (Totfunde).
- Das Schöpfwerk am Restorfer See beeinträchtigt die Durchgängigkeit des Gewässersystems.

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Erhaltung der großflächigen und geschlossenen Vorkommen artenreicher Ausprägungen von Brenndoldenwiesen sowie von mesophilen Grünlandbeständen mäßig feuchter Ausprägung
- Entwicklung und Wiederherstellung verarmter, fragmentarischer Ausprägungen im Auengrünland
- Erhaltung der Kranich-Brutplätze
- Erhaltung der Lebensräume von Schwarzstorch und Weißstorch
- Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente
- Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten der Wiesenlimikolen
- Erhaltung und Entwicklung von Tagfalter-Lebensräumen mit sehr hoher Bedeutung bei Restorf und im Randbereich des Elbholzes
- Erhaltung von Lebensräumen für Libellen (Kleines Granatauge) und Amphibien (Rotbauchunke)
- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Fischotter und Biber

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege typischer bzw. optimal ausgeprägter Brenndolden-Auenwiesen

- je nach Witterungsverlauf und Aufwuchs 1- bis 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes; bei 2-schüriger Mahd großer zeitlicher Abstand; bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen
- später Mahdtermin (in den magersten Ausprägungen Anfang Juli)
- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes durch Stauhaltung in Abzugsgräben sowie Rückbau des Nördlichen Schaugrabens

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung verarmter, fragmentarischer Ausprägungen im Auengrünland:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und September (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes), je nach Befahrbarkeit der Flächen 2. Mahd notfalls noch im Oktober
- Bzw. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd
- Keine Nachweide
- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- Keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Maßnahmen für die Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*):

- Regelmäßige Mahd
- Abräumen und Abtransport des Mahdgutes
- Keine Düngung

Maßnahmen zur Erhaltung der Kranich-Brutplätze zwischen Nördlichem Schaugraben und Elbholz am östlichen Rand des Teilraums:

- Einrichtung einer Horstschutzzone: Horstschutzzone I: Im Umkreis von 100 m um den Brutplatz sind Jagdausübung, Angeln und ähnliche Nutzungen in der Zeit vom 01.03.- 31.07. nicht zulässig. In der Kernbrutzeit (15.03. -31.05.) darf der Brutwald bzw. das Gewässer nicht betreten werden. Horstschutzzone II: Im Umkreis von 300 m in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli Verbot aller land-, -forst- und fischereiwirtschaftlichen Maßnahmen inklusive der Jagdausübung. Ausnahmeregelungen müssen möglich sein.

Maßnahmen zur Erhaltung der Schwarzstorch-Lebensräume zwischen Nördlichem Schaugraben und Elbholz am östlichen Rand des Teilraums:

- Wasserrückhaltung in entwässerten Feuchtwäldern

Maßnahmen zur Erhaltung der Weißstorch-Lebensräume in den Pevestorfer Wiesen:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente in den Pevestorfer Wiesen:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln.
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten der Wiesenlimikolen in den Pevestorfer Wiesen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben.
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken.
- Düngen, Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 25.03.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht. Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha.
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz.

Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*) südlich des Restorfer Sees:

- Erhalt des Raupenhabitats, d. h. die Förderung von breit gestaffelten, naturnahe gestalteten Waldrändern und lichten Altwäldern
- Behutsame Waldrandpflege (Verzicht auf regelmäßige forstliche Säuberungsmaßnahmen)
- Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden an Wiesenböschungen
- Erhalt von Magerrasen (insbesondere außerhalb des Überflutungsbereiches) durch angepasste Pflege
- Sicherung des Blütenhorizonts durch extensive Nutzung von Magerrasen durch Mahd oder Beweidung
- Sicherung schwachwüchsiger Grünlandbereiche in windgeschützter Lage
- Vernetzung blütenreicher Magerrasen durch blütenreiche Wegraine und blütenreiche Deiche

Maßnahmen zur Erhaltung von Libellen-Lebensräumen im Bereich des Restorfer Sees:

- Entwicklung der Kriebsscherenbestände im Restorfer See
- Verzicht auf die (vollständige) Entkrautung besiedelter Gewässer (u.a. für das Kleine Granatauge)

Maßnahmen zur Erhaltung von Rotbauchunken-Lebensräume südlich des Elbholzes:

- Pflegeeingriffe zur Zurückdrängung von Großröhricht
- Eine regulierte extensive Beweidung von Rotbauchunken-Lebensräumen außerhalb der Hauptlaichzeit

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen des Eremiten nördlich des Wolfs-Berges:

- Entwicklung von lichten, naturnahen Laubmischwäldern sowie von Altholzinseln und Altholzstreifen an südexponierten Waldrändern
- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in Alleen und offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume, darunter auch der bekannten Brutbäume
- Verzicht auf Maßnahmen der Baumchirurgie wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Lüften oder Ausräumen von Baumhöhlen, im Bereich aktueller und potenzieller Vorkommen des Eremiten
- Bei unvermeidlichen Fällungen sollte ein Hochstubben (so hoch wie möglich) stehen gelassen und vor eindringendem Regen geschützt werden
- Im Mulm frisch umgebrochener oder gefällter Bäume gefundene engerlingsartige Larven sollten zu einem bekannten „Juchtenkäfer-Baum“ gebracht werden
- Erhalt der Altholzbestände und Verzicht des Bestandsumbaus mit Nadelhölzern, insbesondere an feuchten Stellen
- Im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Vorkommen sind mittelfristig vermehrt Altholzparzellen zu entwickeln

Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung von Lebensräumen Heldbocks am Rande des Elbholzes:

- Erhalt der bekannten Brutbäume (einschließlich behutsames Freistellen eingewachsener Brutbäume)
- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes geeigneter Brutbäume (einschließlich nachfolgender Generationen)

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässersystems und zur Minderung der Zerschneidungswirkung für Fischotter und Biber am Restorfer See:

- Durchführung bibergerechter Maßnahmen an Durchlassbauwerken, artenschutzgerechte Ausführung der Kreuzungsbauwerke Verkehrsstraße / Gewässer
- Verbesserung der Barrierewirkung des Schutzzaunes am errichteten Trockendurchlass. Der Schafzaun vom Winter 2005/06 wird von den Tieren wahrscheinlich unterlaufen